

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 448/2009

öffentlich

Wahlausschuss

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Produkt	

Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Sachverhalt:

Der Wahlleiter hat gemäß § 18 KWahlG die Wahlvorschläge sofort zu prüfen. Stellt er Mängel fest, so fordert er unverzüglich die Vertrauensperson auf, sie rechtzeitig zu beseitigen.

Die Wahlvorschläge können bis zum 13.07.2009 eingereicht werden. Diese werden zur Sitzung vorgelegt.

Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stimmt der Zulassung der Wahlvorschläge zu.